

Stellungnahme zur Suizidbeihilfe

Der Vorstand der AGEAS begrüsst eine breite und vorurteilsfreie Diskussion über die Regelung der Suizidbeihilfe wie sie z.B. im entsprechenden Positionspapier vom Institut Dialog Ethik geführt wurde, und gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

In unseren Augen ist die Würde des Menschen zu jedem Zeitpunkt des Lebens, also selbst bei unerträglichen Schmerzzuständen unbestritten und unantastbar. Auf der anderen Seite muss natürlich auch das Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen voll gewährleistet und respektiert werden.

Bezüglich der Suizidbeihilfe im Falle nicht heilbarer, terminaler Erkrankungen ist es unseres Erachtens keine strafrechtliche, sondern eine Gewissensfrage, ob jemand Suizid begeht oder nicht.

Genauso ist es für den Arzt, der ohne eigennützige Absichten Suizidbeihilfe leistet, eine Gewissensfrage. Auf alle Fälle darf weiterhin niemand zur Suizidbeihilfe genötigt werden können und Suizidbeihilfe soll auch nicht vom Staat eingefordert werden können.

Aktive Sterbehilfe, wie sie in den Niederlanden und Belgien bereits praktiziert wird, lehnen wir klar ab.

Im Falle einer weiteren Liberalisierung der Suizidbeihilfe befürchten wir, dass die Abklärung von möglicherweise reversiblen/psychischen Leiden nicht mehr sorgfältig genug erfolgt. Zudem weisen wir auf die Gefahr hin, dass chronisch kranke und alte Menschen unter zunehmenden Druck kommen, dass sie der Gesellschaft nicht mehr zur Last fallen dürften.

Der Palliativmedizin muss noch einen viel grösseren Stellenwert erhalten als dies jetzt der Fall ist. Trotz der Kostenzunahme im Gesundheitswesen müssen unbedingt genügend Finanzen in die Palliativmedizin und in die Pflege von chronisch kranken und alten Menschen fliessen.

Beat Schär, Vorstandsmitglied der AGEAS